

Beschluss des Landrats vom 22.05.2025

Nr. 1147

15. Baubewilligungen im Baselbiet: Weniger Gesuche, aber längere Wartezeiten 2025/53; Protokoll: ak

Christine Frey (FDP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Christine Frey (FDP) dankt für die detaillierte Beantwortung dieser komplexen Thematik, nämlich wie lange Baugesuche dauern können und wo die Herausforderungen und Stolpersteine sind. Das lässt sich alles nachvollziehen, es ist aber doch zu hoffen, dass man stetig im Hinterkopf behält, die Verfahrensdauer zu beschleunigen – auch im Hinblick auf die Digitalisierung. Über einen Satz ist die Interpellantin gestolpert und möchte gerne den Regierungsrat fragen, wie er dazu steht: In der Antwort heisst es, dass im heutigen System auch Laien ein Baugesuch einreichen können, aber jetzt soll geprüft werden, ob in Zukunft wie in Basel-Stadt oder anderen Kantonen nur noch akkreditierte Architektur- und Planungsbüros Baugesuche einreichen können sollen, mit dem Argument, dass es dann professioneller sei, dass keine Unterlagen fehlen und dass es damit auch schneller gehen könnte. Es wäre aber schade, wenn bei sehr einfachen Vorhaben nicht auch Privatpersonen selber Gesuche eingeben könnten.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) erklärt der Interpellantin, trotz Abklärungen bei Avenir Suisse und bei Wüest Partner habe man nicht herausfinden können, auf welcher Grundlage sie zu diesen Zahlen komme. Bei der Dauer von Baubewilligungen gibt es verschiedene Faktoren, die eine Rolle spielen und entscheiden, ob ein Baugesuch schneller erledigt werden kann oder eben nicht. Es ist kein Geheimnis, dass Einsprachen ein ganz wichtiges Thema in diesem Kontext sind und sofort zu massiven Verlängerungen führen. Ebenso entscheidend ist die Vollständigkeit der Unterlagen. Wenn ein vollständiges Gesuch eingereicht wird, kann es schneller bearbeitet werden, als wenn es mehrere Schritte braucht. Es werden alle Aspekte geprüft, aber würde es zu einer deutlichen Verbesserung des Prozesses und zu einer Beschleunigung führen, müsste man sich eine Professionalisierung vielleicht wirklich überlegen. Es geht aber erst um eine Prüfung, und man würde sich das sehr gut überlegen. Das Ganze soll jetzt umfassend angeschaut werden, und dazu gehört natürlich auch die Abwicklung des Prozesses und des Verfahrens; da gehören immer zwei Seiten dazu. Und es soll nochmals betont werden: Es wird wirklich intensiv daran gearbeitet. Alle Meldeverfahren kann man mittlerweile online tätigen. Seit April kann man jetzt auch, im Unterschied zu den meisten anderen Kantonen, sämtliche Unterlagen, sobald ein Gesuch bewilligt ist, digital herunterladen. Das System wird also stetig beschleunigt und kundenfreundlicher gemacht.

://: Die Interpellation ist erledigt.
